



Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2020

06.05.2020

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ findet am 09, 10. und 11.12.2020 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens

21. September 2020

bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ können unter der Adresse www.stbk-berlin.de im Internet im Bereich „Steuerfachwirt“ abgerufen werden.

Für die Anmeldung wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 130,-- und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 350,--, insgesamt EUR 480,--, erhoben. Dieser Betrag ist auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten mit dem Verwendungszweck: 8403 – Name, Vorname zu überweisen:

Postbank Berlin,
IBAN: DE62 1001 0010 0005 4811 00,
BIC: PBNKDEFF

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr für die Zulassung und Durchführung der Wiederholungsprüfung insgesamt EUR 350,--.

Berlin, 06.05.2020

Alexander C. Schüffner
Präsident